

Online-Bewerberverfahren

BewO

für die öffentlichen
2-jährigen Berufsfachschulen (2BFS)



Schülerinnen und Schüler bewerben sich mit BewO online um einen Schulplatz für das Schuljahr 2024/25 an den 2-jährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen der Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen.

Die Bewerbung in BewO erfolgt online unter www.schule-in-bw.de/bewo. Der Versand von Informationen zum Stand der Bewerbung und zur Schulplatzvergabe erfolgt an die E-Mail-Adresse der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Zeitlicher Ablauf - Kurzform

23. Januar bis 1. März 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Registrierung unter www.schule-in-bw.de/bewo • Persönliche Daten ausfüllen und gewünschte Bewerbungsziele auswählen • Online-Änderungen sind nur bis zum Ausdruck des endgültigen Aufnahmeantrags möglich (danach persönlich bei einer der BewO-Schulen) • Endgültigen Aufnahmeantrag ausdrucken und Erziehungsberechtigte unterschreiben lassen
bis spätestens 1. März 2024	Aufnahmeantrag und zusätzlich erforderliche Anmeldeunterlagen wie Zeugnis und Lebenslauf bei der Schule der ersten Priorität abgeben
ab 20. März 2024	Info über vorläufige Zusage für einen Schulplatz oder eine Mitteilung über Aufnahmeaussichten und Nachrückverfahren
bis 15. Juli 2024	Zeugnis mit Endnoten bei zuständiger Schule abgeben
Montag 22. Juli 2024	Info über den Schulplatz per Download
Dienstag 23. Juli 2024	Aufnahmetag an der Schule mit verbindlicher Annahme des Schulplatzes (persönlich oder durch Vertreter/in)
Mittwoch 24. Juli 2024	Aufnahmetag für Nachrücker*innen

Infos zu BewO

Schülerinnen und Schüler können bei ihrer Bewerbung mehrere Bildungsgänge an unterschiedlichen Schulen angeben. Sie legen dabei Prioritäten, d.h. eine persönliche Rangfolge ihrer Bewerbungsziele, fest.

Die Aufnahme ist abhängig von der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für die 2BFS und der Anzahl der verfügbaren Schulplätze. Gegebenenfalls findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Bewerberaufnahme wird bereits vor den Sommerferien abgeschlossen sein. Frei bleibende Plätze werden im Nachrückverfahren besetzt.

Weitere Informationen gibt es auf der BewO-Internetseite www.schule-in-bw.de/bewo und den Internetseiten der Schulen.